



Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Einziehung einer als Straßenland gewidmeten Teilfläche des Flurstücks 125 des Wannseebadweges in Berlin-Nikolassee**
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglich
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, eine zum Wannseebadweg gehörende Teilfläche in Größe von ca. 270 m<sup>2</sup> (Teil des Flurstücks 125) in Berlin-Nikolassee gemäß § 4 Abs. 1 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) uneingeschränkt für den öffentlichen Verkehr einzuziehen.

Begründung:

Im Zusammenhang mit der neuen Zuordnung von Flächen des Strandbades Wannsee und der sog. Wannseeterrassen wurde es auch erforderlich, die Grenzen der vor dem Eingangsbereich des Strandbades liegenden Flächen entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung neu zu bestimmen.

Die Teilfläche des im Eigentum der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung – Berliner Forsten – stehenden Flurstücks 125 war ursprünglich als Parkplatzfläche genutzt und demzufolge für den öffentlichen Verkehr uneingeschränkt gewidmet worden. Die größere Restfläche des Flurstücks 125 war nicht gewidmet worden.

Heute hat das Flurstück 125 insgesamt den Charakter einer Waldfläche. Die Nutzung als Parkplatzfläche wurde mittlerweile aufgegeben.

Der Fachbereich Stadtplanung – Stapl 4 – hat mit Schreiben vom 06.01.2005 keine stadtplanerischen Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung der in Rede stehenden Teilfläche erhoben. Das Grundstück liegt nach dem Baunutzungsplan im Waldgebiet. Im Flächennutzungsplan von Berlin ist das Flurstück 125 als Wald und darüber hinaus mit der Nutzungseinschränkung zum Schutz der Umwelt, als Wasserschutz- und Landschaftsschutzgebiet dargestellt. Die beabsichtigte Einziehung entspricht den Zielen der Bauleitplanung.

In ihrer Stellungnahme vom 06.04.2005 – D 2162 08167/Wannseebad/St-Zd – äußerte die Verkehrslenkung Berlin (VLB) – Zentrale Straßenverkehrsbehörde - ebenfalls keine Bedenken gegen die geplante Einziehung.

Bedenken und Gegenvorstellungen sind im Rahmen der Vorankündigung der Einziehungsabsicht im Amtsblatt für Berlin nicht vorgetragen worden.

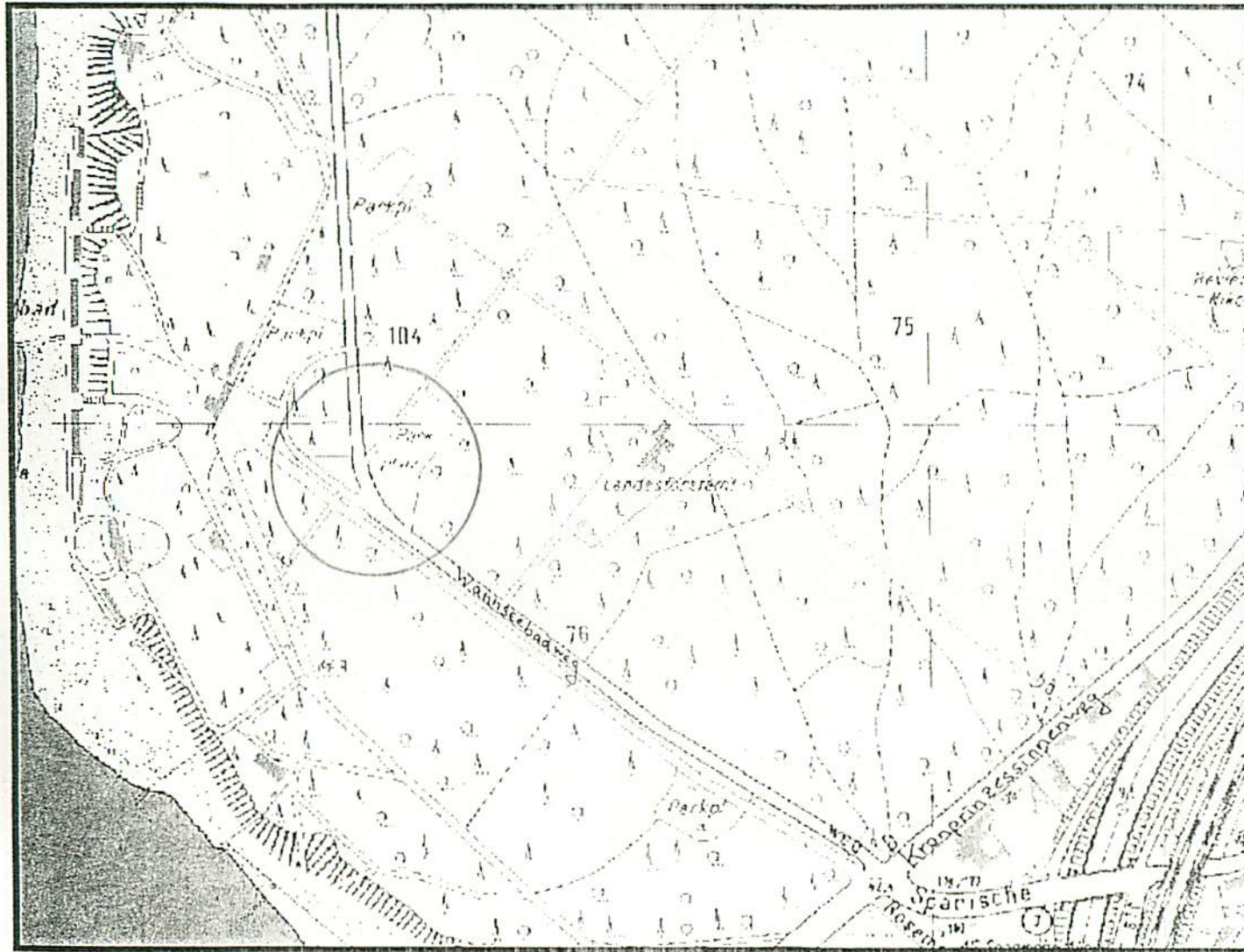
Die Leitungsverwaltungen erstatteten mit Ausnahme der Berliner Stadtlcht GmbH Fehlanzeige zum Vorhaben. Nach den Bestandsunterlagen der Berliner Stadtlcht GmbH sind öffentliche Beleuchtungsanlagen vorhanden. Nach erfolgter Einziehung wird die Beleuchtungsanlage vom öffentlichen Gasnetz getrennt und dem Grundstückseigentümer übergeben.

Die Voraussetzungen für eine Einziehung nach § 4 Berliner Straßengesetz liegen daher vor.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Stäglich  
Bezirksstadtrat

# Liegenschaftskatastrerauskunft ALK-Berlin

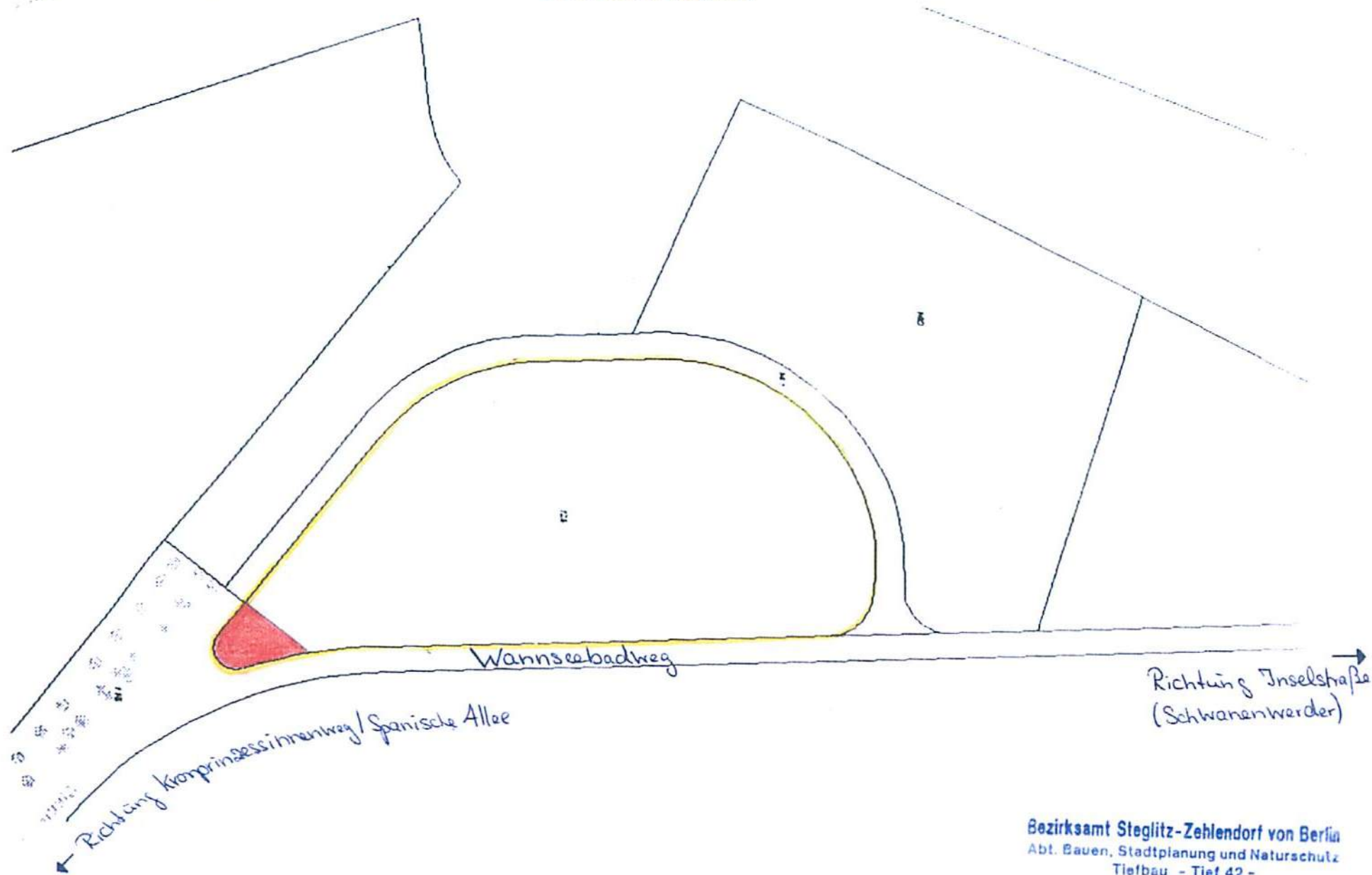


## Legende

Datenquelle: Liegenschaftskatastrerauskunft ALK-Berlin  
 Druckdatum: 19.04.2005  
 Höhe (m): 966  
 Breite (m): 1262  
 X-Koordinate (m): 10093.5755  
 Y-Koordinate (m): 12340.0804  
 ALK-Folie:

Hinweis:  
 Die Hardecopy ist nicht maßstabsgerecht und daher zum Abgreifen von Maßen nicht geeignet.

Eingang zum  
Strandbad Wannsee



Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin  
Abt. Bauen, Stadtplanung und Naturschutz  
Tiefbau - Tief 42 -

Skizze 12. Juli 2005